

## Leistungsvereinbarung Sportkommission

### 1. Name und Einsetzung

<sup>1</sup> Die Sportkommission (im Folgenden „Kommission“) ist ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium.

### 2. Ziel und Auftrag

<sup>1</sup> Die Sportkommission soll sich insbesondere mit den sportrelevanten Geschäften der Gemeinde Suhr befassen. Die Tätigkeit der Sportkommission konzentriert sich dahingehend, den Gemeinderat bei strategischen Überlegungen zu unterstützen und bei anstehenden Entscheidungen die Empfehlung der Kommission einzubringen.

<sup>2</sup> Die Kommission hat folgende Aufträge:

- Überwachung des Betriebes in den Hallen gemäss den geltenden Reglementen
- Behandlung von Anträgen von Benützern der Sportanlage
- Erarbeitung von Stellungnahmen bezüglich neuer Reglemente oder deren Überarbeitung
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen vor Einführung neuer Sport- und Jugendangebote in Suhr
- Ausschreibung und Erstellung des Verteilschlüssels für die Jugendförderungsbeiträge an die Vereine
- Initiieren und Beantragen von Massnahmen zur kommunalen Förderung von Bewegung und Sport
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Einbringen der Interessen des Sports
- Begleitung von Bauprojekten (Sportstätten) mit einem Delegierten der Sportkommission.

### 3. Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Ein Mitglied des Gemeinderates
- Vertreter der relevanten Sportvereine von Suhr
- je ein Vertreter der Schule und der Hauswarte.

### 4. Jahresbericht

<sup>1</sup> Die Kommission erstellt zuhanden der Kanzlei einen Rechenschaftsbericht.

5. Organisation und Entschädigung

<sup>1</sup> Für die Organisation und Entschädigung gilt die Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Suhr vom 7. August 2018.

Genehmigt vom Gemeinderat Suhr, 7. August 2018

**Gemeinderat**



Marco Genoni  
Gemeindepräsident



Beatrice Räber  
Gemeindeschreiberin